Bebauungsplan Nr. 41 "Alter Flecken" im Stadtteil Freudenberg der Stadt Freudenberg

B E G R Ü N D U N G

Die Stadt Freudenberg betrachtet es als vordringliche Aufgabe, für die Stadtkernsanierung das entsprechende städtebauliche Ortsrecht zu schaffen.

Wenn hier von Stadtkern gesprochen wird, ist der historische "Alte Flecken" der Stadt Freudenberg damit gemeint.

Dieser "Marktflecken", der zu Füßen einer Burg- und Schloßanlage seiner Landesherren lag und im Jahre 1666 nach einem Großbrand bis auf ein Haus völlig abbrannte, wurde im gleichen Jahre nach Weisung von Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen auf der Grundlage eines Stadtplanes seines Baumeisters Peter P o s t, von dessen Hand auch der Stadtgrundriß der damaligen Neugründung Pernambuco (Südamerika) stammt, wieder aufgebaut.

Der "Alte Flecken" ist in seiner für die damalige Zeit typischen städtebaulichen Konzeption bis heute nahezu unverfälscht erhalten. Er ist ein besonders schutzwürdiges Baudenkmal und als solches in die Karte der Baudenkmäler von internationaler Bedeutung im Kulturatlas des Landes Nordrhein-Westfalen eingetragen.

Die Stilreinheit dieses alten Stadtbildes mit seinen romantischen Gassen ist nahezu nirgendwo unterbrochen.

Es ist daher eine kulturelle und baugeschichtliche Aufgabe, dieses Baudenkmal, das das geschlossene städtebauliche Gesicht der alten Kleinstadt Freudenberg prägt, zu schützen und der Nachwelt zu erhalten.

Damit aber auch die sozialen Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gerechterweise berücksichtigt werden und um ein menschenwürdiges Leben in den Häusern zu ermöglichen, (es darf kein lebloses Museum entstehen) müssen die Voraussetzungen für eine Sanierung (Bebauungsplan und Ortssatzung) so schnell wie möglich geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Denkschrift des Regierungspräsidenten über den Schutz und die Erhaltung des historischen Stadtkerns "Alter Flecken" in Freudenberg vom März 1970 verwiesen.

Bereits im Jahre 1964 hatte der Rat der ehemaligen Stadt Freudenberg die Aufstellung einer Satzung über die Bebauung und Baugestaltung des alten Stadtkerns beschlossen.

Dieser Satzungsentwurf hatte im Jahre 1968 öffentlich ausgelegen und war auch vom Rat als Satzung beschlossen worden; sie hatte aber aus verschiedenen Gründen keine Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Der durch die kommunale Neugliederung am 1.1.1969 neugebildete Rat der Stadt Freudenberg hat, nachdem in der Zwischenzeit durch die Novellierung der BauO NW vom 27.1.1970 neue Rechtsnormen zur Wahrung der historischen Bedeutung und erhaltenswerten Eigenart von Ortsteilen geschaffen worden sind, am 30.6.1971 erneut für das Gebiet des "Alten Fleckens" die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 BBauG und einer Satzung gemäß § 103 BauO NW beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt innerhalb der Flur 4, Gemarkung Freudenberg und erstreckt sich über ein Plangebiet, welches im Südwesten von der Krottorfer Straße, im Nordwesten von der Kölner Straße, im Nordosten von der Poststraße und im Südosten von den östlich an die Oranienstraße angrenzenden Grundstücke begrenzt wird.

Das gesamte Plangebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Da wegen des besonderen Reizes des "Alten Fleckens" auch der Fremdenverkehr aktiviert werden soll, werden von den Ausnahmen des § 4 Abs. 3 BauO NW Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Anlagen für die Verwaltung für allgemein zulässig erklärt. Die anderen Ausnahmen werden im Sinne des Planungszieles für nicht zulässig erklärt.

Um die vorhandenen Gebäude in ihrem Umfang und an ihrem Standort rechtlich zu sichern und auch um einen evtl. Wiederaufbau zu ermöglichen, wird die überbaubare Grundstücksfläche durch Baulinien festgesetzt. Gleichzeitig wird durch die Festsetzung der Baulinien auch die Grundflächenzahl bestimmt. Die Geschoßflächenzahl ergibt sich durch die Festlegung der Zahl der Vollgeschosse.

Damit die öffentliche Verkehrsfläche in der Markt- und Mittelstraße bis an die vorhandenen Gebäude einheitlich gestaltet werden kann, wird die verbleibende Grundstücksfläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belastet.

Die Flächen für den ruhenden Verkehr (Garagen und Stellplätze) sollen im angrenzenden Gebiet durch einen anderen Bebauungsplan, der im Rahmen des Städtebauwettbewerbs aufgestellt werden soll, sichergestellt werden.

Die zur Verbesserung des Brandschutzes und des Ortsbildes zu beseitigenden Gebäude und baulichen Anlagen sind im Bebauungsplan kenntlich gemacht (nachrichtliche Übernahme aus dem noch förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet nach dem Städtebauförderungsgesetz).

Um die genannten Zielvorstellungen (Erhaltung des historischen "Alten Fleckens") auch verwirklichen zu können, ist es unbedingt notwendig, eine Gestaltungssatzung aufzustellen.

Da aber außer den Gestaltungsvorschriften und den besonderen Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten (§ 103 Abs. 1, 2 und 4 BauO NW), die aufgrund des § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes zum Bestandteil des Bebauungsplanes gemacht werden können, noch andere Vorschriften im Sinne des § 103 Abs. 6 BauO NW zur Wahrung der historischen Bedeutung des Stadtkerns notwendig sind, werden alle notwendigen, auf der Grundlage des § 103 BauO NW zu erlassenen Vorschriften in einer besonderen Satzung zusammengefaßt.

Die Kosten für eine Sanierung des "Alten Fleckens" werden nach eingehender Ermittlung wie folgt geschätzt:

1. Erneuerung der Bausubstanz mit gleichzeitigem funktionsgerechtem Ausbau der Gebäude sowohl für ein zeitgemäßes Wohnen als auch zur kleingeschäftlichen Nutzung

 = 4.465.000,-- DM

2. Ausbau eines verkehrsgerechten Straßen- und Wegenetzes = 120.000,-- DM

 Übertrag: 4.585.000,-- DM

Übertrag:	= 4.585.000,--- DM
3. Herstellung des Kanalisationsnetzes einschl. der Hausanschlüsse	= 188.000,--- DM
Insgesamt:	= 4.773,000,--- DM

Siegen, im November 1971

Aufgestellt im Auftrage der
Stadt Freudenberg

Kreis S i e g e n

Der Oberkreisdirektor

Abt. Städtebau und Planung

I.A.

(Flosdorf)
Kreisbaudirektor

(Alle gleich)

An die drei Tageszeitungen

Herr Siebel

4-60.3/Bs. 5. Januar 1972

Betr.: Bekanntmachung

Sehr geehrte Herren!
Beiliegende Bekanntmachung bitte ich in Ihrer Ausgabe am Samstag, dem 8.1.1972 zu veröffentlichen.

Hochachtungsvoll
I.A.
5.1.72
(Servatius)
Leiter des Dezernates

4 Wm. 20.2.72

Stadt Freudenberg
- 4-60.2/Sb.Bs. -

Freudenberg, 8. Januar 1972

B e k a n n t m a c h u n g

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 18.11.1971 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 "Alter Flecken" im Stadtteil Freudenberg, der die Grundstücke Gemarkung Freudenberg Flur 14 Flurstücke 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 350 tw., 383, 384, 386, 387, 388 tw., 397, 573, 574, 692, 693, 695 sowie Flur 15 Flurstücke 306 tw., 307 und 442 umfaßt, gebilligt und dessen Offenlegung gem. § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt nebst Satzung und Begründung in der Zeit vom 17. 1. 1972 bis 17.2.1972 auf dem Flur des Dachgeschosses des Verwaltungsgebäudes Freudenberg, Burgstraße (früheres Krankenhaus) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr und von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dr. Hermann Reusch

(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Betr.: Baulandumlegung „Auf dem Härdtchen" in der Gemeinde Brachbach.

Der Umlegungsplan, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, betreffend das vorbezeichnete Umlegungsgebiet, wird in der Zeit vom 26. Januar bis einschl. 28. Februar 1972 im Büro der Gemeindeverwaltung Brachbach während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Berechtigten offengelegt.

Auf den Aushang an den Anschlagtafeln der Gemeinde Brachbach wird hingewiesen.

Brachbach, den 5. Januar 1972

Gemeindeverwaltung Brachbach
gez. Weber (Bürgermeister)

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 18. 11. 1971 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Alter Flecken" im Stadtteil Freudenberg, der die Grundstücke Gemarkung Freudenberg, Flur 14, Flurstücke 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 350 tw., 383, 384, 386, 387, 388 tw., 397, 573, 574,, 692, 693, 695 sowie Flur 15, Flurstücke 306 tw., 307 und 442 umfaßt, gebilligt und dessen Offenlegung gem. § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt nebst Satzung und Begründung in der Zeit vom 17. 1. 1972 bis 17. 2. 1972 auf dem Flur des Dachgeschosses des Verwaltungsgebäudes Freudenberg, Burgstraße (früheres Krankenhaus), während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.15 Uhr und von 14.15 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.15 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Freudenberg, den 8. Januar 1972

Stadt Freudenberg — 4-60. 2/Sb.Bs. —
gez. Vomhof (Bürgermeister)

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Kreuztal für das Rechnungsjahr 1972 liegt eine Woche lang, und zwar

vom 12. Januar bis 19. Januar 1972

im Rathaus der Stadt Kreuztal, Zimmer Nr. 67, öffentlich aus.

Über Einwendungen, die von Bürgern gegen die Haushaltssatzung erhoben werden, beschließt der Rat der Stadt Kreuztal in öffentlicher Sitzung.

Kreuztal, 5. Januar 1972

Der Stadtdirektor
gez. Röller

Sperrung des Truppenübungsplatzes Daaden wegen Scharfschießens

in der Zeit vom 17. 1. bis 25. 1. 1972

17. 1. bis 21. 1. 1972	24. 1. bis 28. 1. 1972	31. 1. bis 4. 2. 1972
7. 2. bis 11. 2. 1972	16. 2. bis 18. 2. 1972	21. 2. bis 25. 2. 1972

Änderungsschneiderei
für Da.-, Herren- und Kindergarderobe
Nur Siegen, Sandstraße 9 (gegenüber Central-Theater). Telefon 5 45 55

Ich suche
Beschäftigung
für 2,5-t-Lkw mit Plane. Lagerraum und Telefonanschluß vorhanden.
Telefon (0 27 62) 6 02

Schön gelegene HÜTTE
zu mieten gesucht. Angebote unter Tel. (02 71) 5 33 69 oder 5 12 69

Witwe, 71/1,59, jünger aussehend, möchte gerne geb. charakterw. Herrn kennenlernen. (Evtl. mit Auto, nicht Bedingung.) Bildzuschriften erbeten unter Nr. 47 an die Siegener Zeitung

500 cbm steiniger Boden
(Klasse 2.27) von Baugrundstück in Niederfischbach, Am Schulwäldchen, kostenlos abzugeben.
Ludwig Merz, Siegen,
Telefon (0271) 38 11 00

Achtung Lohnsteuerzahler!
Lohnsteuer-Beratungsverein e. V. hält Sprechstunden ab:
Dienstag u. Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Samstag von 14 bis 16 Uhr.
LBV-Lohnsteuer-Beratungsverein e. V.
Ortsstelle Siegen
Siegen
Juliusstraße 10 (im Büro HKK)

Schallplatten
kauft man bei
Fa. Lothar Englisch
59 Siegen, Marburger Tor 12

ACHTUNG!
Für das Hotel, die Gaststätte, das Café, die Pension, den Großraum und Privat
günstige Preise direkt ab Fabrik.
SPAHN STADTLOHN
Werksvertretung
JOSEF BALDUS
Mudersbach/Sieg - Mommstr. 40 - Tel. (0 27 45) 3 74

Ständige Ausstellung
aller gefertigten
Stühle, Sessel, Barhocker, Stapelstühle
Tische, Kegelbahnen und Konferenztische
Bänke, Trennwände aus Holz und Schmiedeeisen

6334 Asslar • Tel. 06441/84 19
Werksvertretung: Helmut Beikirch
5914 Kreuztal-Krombach
Heck 29, Telefon (0 27 32) 65 03
Ständige Musterschau und Beratung:
Schneider & Holdinghausen
5904 E.-Niederschelden

KOMPRESSOREN MOTOREN
FMA POKORNY
2–4,5 u. 10 cbm
WUPPER BAUMASCHINEN
Niederlassung SIEGEN
Sieghütter Hauptweg 52, Tel. 4 48 48

Dänemark
A/S Dan-Inform
DK 6340 – Krusaa, Dänemark
Postfach 50
Tel. 00 45 46/7 12 20
Telex 5 25 18

Valverde/Cesenatico/Adria
scho, WC, Balkon. Seeblick.
Küche. Vollpensionspreise:
0; 1. 7.–16. 7. und 24. 8.–30. 8.
formation und Vorbestellung:
-Witte-Str. 66, Tel. 06121/460213

ngest ng seines in einigen
den Vereinsfestes
alente
Herren)
er, Musiker, Artisten usw.
egener Zeitung

wäsche der Saison
nd Artikeln vorhanden) im
liese Krieger
strümpfe – Änderungen
aller Krankenkassen.
u. Eiserfeld, Siegtalstr. 5

aus-Eingangstüren
Lärche, Größe: 207,6 cm x
ab DM 400,– + MWSt.
errholz- und Furnierwerk
elefon (0 27 36) 4 09

ule Siegen
ruar 1972 beginnenden
Plätze besetzt.
ster beginnt am
72.
melden.

le Siegerland
. Adolf Bode
NISCH
für
änger
e in Russisch, Italienisch,
isch und Englisch be-
ur Anfang Januar 1972.

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für den öffentlichen Krankentransportdienst der Stadt Siegen vom 11. 6. 1969

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2020) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. 10. 1969 (GV. NW. 1969 S. 712/SGV. NW. 2020) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Siegen in seiner Sitzung am 15. 12. 1971 die nachstehende 2. Änderungssatzung (Gebührenordnung) zur Gebührenordnung für den öffentlichen Krankentransportdienst der Stadt Siegen vom 11. 6. 1969 beschlossen:

§ 1

Der § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung für den öffentlichen Krankentransportdienst vom 11. 6. 1969 erhält folgende Fassung:

Die Krankentransportgebühren betragen:

	PKW	Liegewagen
für Stadtfahrten	7,80 DM	15,00 DM
für Fernfahrten		
1—100 km	0,80 DM je km	1,50 DM je km
ab 101 km	0,65 DM je km	1,25 DM je km

§ 2

Diese Änderungssatzung (Gebührenordnung) tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung für den öffentlichen Krankentransportdienst vom 11. 6. 1969 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Siegen am 15. 12. 1971 beschlossene

2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für den öffentlichen Krankentransportdienst der Stadt Siegen vom 11. 6. 1969

wird hiermit gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. 8. 1969 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2020) in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Siegen vom 23. 4. 1969 in den drei örtlichen Tageszeitungen öffentlich bekanntgemacht.

Siegen, den 4. 1. 1972

Stadt Siegen
Althaus
Oberbürgermeister

Stadt Freudenberg
— 4-60.2/Sb.Bs. —

Freudenberg, 8. Januar 1972

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 18. 11. 1971 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Alter Flecken" im Stadtteil Freudenberg, der die Grundstücke Gemarkung Freudenberg Flur 11 Flurstücke 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 350 tw., 383, 384, 386, 387, 388 tw., 397, 573, 574, 692, 693, 695 sowie Flur 15 Flurstücke 306 tw., 307 und 442 umfaßt, gebilligt und dessen Offenlegung gem. § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt nebst Satzung und Begründung in der Zeit vom 17. 1. 1972 bis 17. 2. 1972 auf dem Flur des Dachgeschosses des Verwaltungsgebäudes Freudenberg, Burgstraße (früheres Krankenhaus) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr und von 14.15 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Vomhof
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Für den Neubau einer Turnhalle mit Klassen bei der Hauptschule in Siegen-Achenbach werden öffentlich ausgeschrieben:

1. Plattierungsarbeiten
2. Glasbausteinarbeiten
3. Estricharbeiten
4. Innenputzarbeiten

Angebotsunterlagen können, solange der Vorrat reicht, gegen vorherige Einzahlung einer Schutzgebühr von je 5 DM auf das Konto der Stadt Siegen bei der Sparkasse Siegen Nr. 1100015 unter Angabe des Kassenzeichens

zu 1. 1613501
zu 2. 1613502
zu 3. 1613503
zu 4. 1613504

ab sofort beim Bauverwaltungsamt, Siegen, Siegstraße (Sparkassenhochhaus) 7. Obergeschoß, Zimmer 706, abgeholt werden.

Die Submissionen finden im Beisein der erschienenen Bieter am

Freitag, dem 21. 1. 1972
zu 1. 11.00 Uhr
zu 2. 11.10 Uhr
zu 3. 11.20 Uhr
zu 4. 11.30 Uhr

im Zimmer 711 (Sitzungszimmer) im 7. Obergeschoß des Sparkassenhochhauses, Siegen, Siegstraße, statt.

Siegen, den 7. Januar 1972

Stadt Siegen — Der Oberstadtdirektor

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Kreuztal für das Rechnungsjahr 1972 liegt eine Woche lang, und zwar

vom 12. Januar — 19. Januar 1972

im Rathaus der Stadt Kreuztal, Zimmer Nr. 67, öffentlich aus.

Über Einwendungen, die von Bürgern gegen die Haushaltssatzung erhoben werden, beschließt der Rat der Stadt Kreuztal in öffentlicher Sitzung.

Freudenberg, 8. Januar 1972
Stadt Freudenberg
— 4—60.2/Sb. Bs. —

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 18. 11. 1971 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Alter Flecken" im Stadtteil Freudenberg, der die Grundstücke Gemarkung Freudenberg Flur 14 Flurstücke 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 350 tw., 383, 384, 386, 387, 388 tw., 397, 573, 574, 692, 693, 695 sowie Flur 15 Flurstücke 306 tw., 307 und 442 umfaßt, gebilligt und dessen Offenlegung gem. § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt nebst Satzung und Begründung in der Zeit vom 17. 1. 1972 bis 17. 2. 1972 auf dem Flur des Dachgeschosses des Verwaltungsgebäudes Freudenberg, Burgstraße (früheres Krankenhaus) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr und von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Vomhof
(Bürgermeister)

Oeffentliche Ausschreibung

Für den Neubau einer Turnhalle mit Klassen bei der Hauptschule in Siegen-Achenbach werden öffentlich ausgeschrieben:

1) Plattierungsarbeiten
2) Glasbausteinarbeiten
3) Estricharbeiten
4) Innenputzarbeiten

Angebotsunterlagen können, solange der Vorrat reicht, gegen vorherige Einzahlung einer Schutzgebühr von je 5,— DM auf das Konto der Stadt Siegen bei der Sparkasse Siegen Nr. 1100015 unter Angabe des Kassenzeichens

zu 1) 1613501
zu 2) 1613502
zu 3) 1613503
zu 4) 1613504

ab sofort beim Bauverwaltungsamt, Siegen, Siegstraße (Sparkassenhochhaus), 7. Obergeschoß, Zimmer 706, abgeholt werden.

Die Submissionen finden im Beisein der erschienenen Bieter am Freitag, dem 21. 1. 1972

zu 1) 11.00 Uhr
zu 2) 11.10 Uhr
zu 3) 11.20 Uhr
zu 4) 11.30 Uhr

im Zimmer 711 (Sitzungszimmer) im 7. Obergeschoß des Sparkassenhochhauses, Siegen, Siegstraße, statt.

Siegen, den 7. Januar 1972

Stadt Siegen — Der Oberstadtdirektor

Neben unserer bekannten Großauswahl verkaufen wir

Ski-Auslaufmodelle

bekannter Skihersteller bis zu 50% Nachlaß.

SKI-ROTH
596 Hüttental-Weidenau

Barbaraweg 15 (Leoschule) - Telefon (02 71) 4 26 64
Beste Parkmöglichkeit